

Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	06.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	15.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 18.12.2008, Drucksache 6100 N,
Schul- und Sportausschuss, 25.10.2012, Drucksache 4677
Bezirksvertretung Mitte, 27.09.2012, Drucksache 4677
Bezirksvertretung Schildesche, 27.09.2012

Sachverhalt:

Aus den Beratungen der Informationsvorlage zur Anschlussnutzung der Gutenbergschule (Drucksache 4677/2009 – 2014) im Schul- und Sportausschuss und in den Bezirksvertretungen Mitte und Schildesche wurden der Verwaltung verschiedene weitere Prüfaufträge erteilt.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem ISB und dem Jugendamt vertiefende bzw. ergänzende Untersuchungen durchgeführt, Kosten ermittelt und alternative Raumbelagungen skizziert, die im Rahmen dieser Vorlage zwecks besserer Übersichtlichkeit in der protokollierten Beratungsreihenfolge abgearbeitet werden:

1) Aufträge aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 25.09.2012:

Im Anschluss an die Erörterungen und Wortbeiträge zu dem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 25.09.2012 wurden die erteilten Arbeitsaufträge wie folgt zusammengefasst:

„Herr Dr. Witthaus fasst die von der Politik angesprochenen Aspekte, die auf Wunsch der Politik von der Verwaltung nochmals näher erläutert werden sollen, wie folgt zusammen:

- Funktionalität der Räumlichkeiten für die Erwachsenenbildung*
- Funktionalität der Räumlichkeiten für Schulleitung, Lehrerzimmer und Schulverwaltung*
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Bereich des Schulsports für die Stapenhorstschule durch vermehrte und dauerhafte Nutzung der Almsporthalle*
- Notwendige Investitionen im Bereich des Ganztags an der Stapenhorstschule bei verbleib am jetzigen Standort*
- Entwicklung der Schülerzahlen der benachbarten Schulen und der Stapenhorstschule*

Zum Abschluss der Diskussion wird über den **Antrag der CDU-Fraktion** abgestimmt.

Beschluss:

„Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.“

1.1: Funktionalität der Räumlichkeiten im Gebäude der Stapenhorstschule für die Erwachsenenbildung:

In dem als Anlage 1 beigefügten Plan wurde versucht, eine dritte Alternative einer möglichen räumlichen Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der Stapenhorstschule zu skizzieren (die Varianten 1 und 2 waren der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 4677/2009-2014 als Anlagen 1 und Anlagen 2 beigefügt).

Der besondere Focus lag bei dieser Variante auf einer funktionalen Bündelung aller Verwaltungsräume in einem Gebäudeteil (Stapenhorstchen), der wegen der vorhandenen normalen Wohnungsraumhöhen von 2,50 Meter in der Kritik stand, nicht für Unterrichtsangebote geeignet zu sein.

Zum anderen wurde eine Umverteilung der Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume im Gebäude vorgenommen mit dem Ziel, im Untergeschoss wegen der reduzierten Raumhöhen neben der Cafeteria nur noch die beiden Computerräume unterzubringen. Diese dritte Raumnutzungsvariante ist als ein weiterer Vorschlag der Verwaltung zu werten, der aber inhaltlich jederzeit veränderbar ist.

Zusammenfassend könnte bei dieser Variante folgendes Raumprogramm in dem Gebäude der Stapenhorstschule realisiert werden:

- 6 große Klassenräume (51 – 74 qm)
- 9 Kursräume (26 – 40 qm)
- 2 naturwissenschaftliche Räume (59 + 61 qm) zzgl. einem Vorbereitungsraum (31 qm)
- 2 Computerräume (58 + 70 qm, reduzierte Raumhöhe)
- 1 Erdkunderaum (51 qm)
- 1 Cafeteria (75 qm, reduzierte Raumhöhe)
- 1 Bibliothek (40 qm)
- 1 Aula (218 qm, ggfls. gleichzeitig Selbstlernzentrum)
- Räume für Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Büros, Schulsozialarbeit, Teeküche, Personal WC`s, Lagerräume (insgesamt ca. 220 qm, gebündelt im Anbau)

Das Raumprogramm bietet mit zusammen 15 Klassen- und Kursräumen Platz für das seitens des Abendgymnasiums erwartete weitere Wachstumspotential.

Derzeit werden im Bereich der Vormittagsklassen 6 Kurse und im Bereich der Abendklassen 12 Kurse parallel unterrichtet.

Das erforderliche Fachraumprogramm wird voll erfüllt, ebenso die Flächenvorgaben für die Verwaltungsflächen.

Zu der grundsätzlichen Geeignetheit des Gebäudes der Stapenhorstschule für die Erwachsenenbildung gibt der Immobilienservicebetrieb die folgende Stellungnahme ab:

„Die Stapenhorstschule ist ein unterkellertes 2-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss.

Die Räume haben eine lichte Raumhöhe von 3,00 m und ausreichende Grundflächen (z. B. Klasserräume 55-60 m²).

Die Anzahl der Räume entspricht den Bedarfen des Abendgymnasiums.

Im Kellergeschoss können Räume für den sog. „temporären Aufenthalt“ – wie z. B. Computerarbeitsräume und eine Cafeteria - angeordnet werden. Diese Räume haben eine lichte Raumhöhe von ca. 2,40 m und eine ausreichende Belichtung. Die Bezeichnung „temporärer Aufenthalt“ soll klarstellen, dass es sich bei diesen Räumen nicht um Klassenräume handelt, die durchgehend von den gleichen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sondern um spezifische Fachunterrichtsräume, die immer nur für max. zwei Schulstunden von den gleichen Schülerinnen und Schülern belegt sind. Vergleichbare Räume finden sich an vielen anderen Bielefelder Schulen. Im Dachgeschoss bietet die Aula, die in der bisherigen Gymnastikhalle entstehen könnte, Platz für Versammlungen bzw. Prüfungen.“

1.2: Funktionalität der Räumlichkeiten im Gebäude der Stapenhorstschule für Schulleitung Lehrerzimmer und Schulverwaltung:

Wie unter 1.1 beschrieben, wurde versucht, im Gebäude des Stapenhorstschens die Verwaltung der Schule zu konzentrieren.

Der Immobilienservicebetrieb gibt zu der Geeignetheit der Räume an der Großen-Kurfürstenstrasse die folgende Stellungnahme ab:

„Das separate Gebäude bietet sich als Einheit für die Schulverwaltung des Abendgymnasiums an. Alle Räume haben eine für Aufenthaltsräume notwendige lichte Raumhöhe von mind. 2,50 m und ausreichend bemessene Grundflächen.“

1.3: Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Bereich des Schulsports für die Stapenhorstschule durch vermehrte und dauerhafte Nutzung der Almsporthalle:

Die gegenwärtige und zukünftige Belegung der Almsporthallen, die von der Bosseschule, der Gertrud-Bäumer-Schule und vom Max-Planck-Gymnasium genutzt werden, wird durch die Verwaltung nach Rücksprache mit den betroffenen Schulen wie folgt zusammengefasst:

Die vom **Max-Planck-Gymnasium** belegten Anteile der Almsporthallen sind derzeit nicht voll ausgelastet, da dies stundenplanerisch nicht zu 100 % möglich ist und außerdem derzeit die Halleneinheiten an der Gutenbergschule zusätzlich zur Verfügung stehen.

Nach Abgang des Abiturdoppeljahrganges 2012/13 und dem Auszug aus der Gutenbergschule wird es allein unter Nutzung der Almhalle trotzdem immer noch nicht möglich sein, den Sportunterricht vollumfänglich entsprechend den curricularen Vorgaben zu erteilen.

Verschärft wird dieses Problem auch aufgrund der an den Schulen vorhandenen Ganztagsangebote (die am Max-Planck-Gymnasium noch weiter ausgebaut werden), in deren Rahmen auch zusätzliche Sporthallenkapazitäten benötigt werden.

Aus diesem Grund wird seitens des Max-Planck-Gymnasiums - je nach zukünftiger Belegung der Gutenbergschule - auch die Notwendigkeit gesehen, die dort vorhandenen Sporthallenkapazitäten koordiniert mit zu belegen, um einen Ausgleich zwischen den bei den verschiedenen Schulen vorhandenen Ansprüchen zu erreichen und eine möglichst gleichmäßige Erteilung des Sportunterrichts zu gewährleisten.

Seitens der **Bosseschule** wird dargelegt, dass die von der Schule belegten Zeiten zu fast 100 % auch benötigt werden. Vereinzelt sind in Ausnahmefällen Doppelstunden frei, die dann aber im Rahmen der nächsten Stundenplanerstellung sofort wieder eingeplant werden müssen, so dass es nicht möglich ist, diese an eine andere Schule zu vergeben.

Die **Gertrud-Bäumer-Schule** teilt mit, dass die von der Schule genutzte Almhalle I durchgängig voll belegt ist. Ausnahme ist der Dienstagnachmittag ab 14.00 Uhr. An diesem feststehenden „Konferenznachmittag“ nutzt die Schule die Almhalle nicht.

Laut Auskunft des Sportamtes wird die Almhalle I am Dienstagnachmittag aber von 15.00 Uhr

bis 18.00 Uhr vom Max-Planck-Gymnasium genutzt.

Zusammenfassend ist eine dauerhaft verlässliche Vergabe an Übungseinheiten der Almhallen an die Stapenhorstschule nicht möglich, da die Hallen nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums aus der Gutenbergschule (zum Schuljahr 2013/14) und besonders in den Vormittagszeiten zukünftig wieder voll belegt sein werden.

1.4: Notwendige Investitionen im Bereich des Ganztags an der Stapenhorstschule bei Verbleib am jetzigen Standort:

Die Mensa der Stapenhorstschule ist mit 74 qm und auch wegen der Lage im Untergeschoss (reduzierte Raumhöhe von ca. 2,40 m) angesichts der sehr hohen OGS-Teilnehmerzahl von 186 Kindern (entspricht einer Teilnehmerquote von 70%) als deutlich beengt zu beschreiben.

Den 7 gebildeten OGS-Gruppen stehen nur 5 – im Vergleich zu anderen Grundschulen mit durchschnittlich rd. 22 qm sehr kleine – Gruppenräume gegenüber.

Zusammengefasst müssten daher für die Stapenhorstschule eine neue Mensa (87 qm) mit zeitgemäß dimensionierter Ausgabeküche (50 qm) sowie zwei zusätzliche Gruppenräume (je ca. 45 qm), WC's und Nebenflächen auf dem Schulgelände im Wege eines Neubaus errichtet werden.

Der ISB hat hierfür eine „Machbarkeitsstudie“ entwickelt, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist, und kommt zu den nachfolgenden Kernaussagen:

„Ein Neubau einer Mensa mit Ausgabeküche und zwei weiteren Gruppenräumen ist unumgänglich notwendig. Die beigefügte erste Planskizzen zeigen einen Flächenbedarf von ca. 330 m² BGF.

Dies entspricht in etwa dem Neubau der Mensa an der GS Stieghorst, der 2011 mit 750.000,- € abgerechnet wurde.

Kostenschätzung für einen Neubau mit ca. 280,- m² Nutzfläche in 2013 :

KG 300	Bauwerk	339.400,- €
KG 400	Technik	201.600,- €
KG 500	Aussenanlagen	30.000,- €
KG 600	Einrichtung / Küche	75.000,- €
KG 700	Nebenkosten	129.000,- €

Gesamtkosten 775.000,- €

Ein OGS-Neubau ist bis zum Schuljahr 2013/14 nicht realisierbar.“

Die Errichtung eines weiteren Baukörpers auf dem Schulgelände ist nicht unproblematisch und führt zu weiterer Enge der Außenanlagen bzw. Reduzierung der Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände.

Eine bauordnungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit eines solchen Baukörpers auf dem Schulgrundstück müsste im weiteren Verfahren aber noch erfolgen.

Zur Sporthallenproblematik geben die Schulverwaltung und der ISB die folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

„Am jetzigen Standort der GS Stapenhorst ist Schulsport durch die fehlende Sporthalle nur bedingt möglich. Behelfsmäßig wird die Aula im Dachgeschoss genutzt oder es ist ein langer Weg zur Sporthalle an der Lampingstraße notwendig, der die Zeit für den Schulsport erheblich verkürzt.“

1.5: Entwicklung der Schülerzahlen der benachbarten Schulen und der Stapenhorstschule:

Die Prognose der Schulanfänger- und Schülerzahlen der Stapenhorstschule sowie der benachbarten Grundschulen weisen insgesamt einen leichten Anstieg auf, obwohl der im Innenstadtbereich übliche Trend zur Abwanderung von Familien mit Kindern vor der Einschulung bereits berücksichtigt wird. Die Abwanderung aus dem Stadtzentrum nimmt tendenziell ab.

Die westlich gelegenen Schulen (Stapenhorst, Bültmannshof, Eichendorff, Sudbrack) haben grundsätzlich stabile Schülerzahlen. Die Eichendorffschule muss aufgrund ihres großen wohnortnahen Schuleinzugsbereichs jährlich Anmeldungen aus dem eigenen Einzugsbereich ablehnen. In den letzten beiden Schuljahren musste die Bültmannshofschule Anmeldungen aus anderen Einzugsbereichen ablehnen.

Die Schulen im östlichen Teil der Innenstadt (Josef, Bückardt, Diesterweg) standen ausgehend von einer geforderten Mindestgröße von 192 Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren im Fokus schulorganisatorischer Maßnahmen, wobei die Diesterwegschule ihre Schülerzahlen inzwischen steigern konnte und durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz voraussichtlich die Mindestgröße für Grundschulen herabgesetzt wird.

Durch die Verlagerung der Stapenhorstschule in das Gebäude der Gutenbergschule verändern sich auch die Zuschnitte der wohnortnahen Schuleinzugsbereiche. Der Einzugsbereich der Stapenhorstschule wächst in nordwestliche Richtung. Aus dieser Veränderung resultieren durchschnittlich 23 zusätzliche Schulanfängerinnen und Schulanfänger pro Jahr für die Stapenhorstschule. Im westlichen Bereich würden hingegen 14 Schulanfängerinnen und Schulanfänger zukünftig dem wohnortnahen Einzugsbereich der Bültmannshofschule zugerechnet. Die östliche Grenze des Einzugsbereichs der Stapenhorstschule würde sich zur Bahnlinie/OWD verschieben, so dass 8 Schulanfänger den östlichen Innenstadtschulen zugeordnet würden.

Neben der Verschiebung der Einzugsbereiche und der Zuordnung der Schulanfänger ist auch eine Veränderung des Anmeldeverhaltens und somit eine Änderung der in den Prognosen enthaltenen Wanderungsbewegungen zu erwarten. Voraussichtlich würden Schülerinnen und Schüler, die zuvor als externe Anmeldungen an der Bültmannshofschule angenommen wurden, jetzt zum Teil vom größeren Einzugsbereich erfasst. Die größere Nähe zur Sudbrackschule wird zu Veränderungen der Schülerströme führen und an der Sudbrackschule Aufnahmekapazitäten für abzulehnende Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule bieten. Die Vergrößerung der Einzugsbereiche der östlichen Innenstadtschulen kann hauptsächlich zu einer Stärkung und besseren Klassenbildung der Bückardtschule führen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Schülerzahlen der benachbarten Grundschulen im Falle einer Verlagerung der Stapenhorstschule ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt, die Veränderungen des Einzugsbereiches erläutert der Plan (Anlage 4).

Insgesamt sind durch die Verlagerung der Stapenhorstschule keine negativen Effekte für die benachbarten Schulen zu erwarten. Die Verlagerung führt in der Hauptsache zu einer bedarfsgerechten Erhöhung der OGS-Kapazitäten im nordwestlichen Innenstadtbereich durch das größere Raumangebot des Gebäudes der Gutenbergschule.

1.6: Kann bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden?

a) bauliche Geeignetheit der Gutenbergschule zur Einrichtung einer KiTa:

Der ISB hat mit der als Anlage 5 beigefügten Planung dargestellt, wie die Raumnutzung des Gebäudes der Gutenbergschule für das Abendgymnasium unter Einbeziehung der Schaffung

einer KiTa aussehen könnte und ergänzt die nachfolgende Aspekte:

„Das Gebäude der Gutenbergschule bietet mehr Flächen für das Abendgymnasium, als notwendig wären.

Eine Parallelnutzung als Kindertagesstätte für die Kinder der Studierenden ist flächenmäßig möglich. (siehe Zeichnung in der Anlage)

Das Raumprogramm des Abendgymnasiums wird gleichzeitig voll erfüllt.

Allerdings bedingt diese Parallelnutzung einen erheblichen finanziellen Aufwand bezgl. Brandschutz und Schallschutz. Vorhandene Raumhöhen und Fensterbrüstungen des Altbaus sind für die Nutzung von Kleinkindern nicht unbedingt wünschenswert. Änderungen des Gebäudes werden aus Sicht des Denkmalschutzes nicht möglich sein.

Der Vorentwurf sieht eine Kita-Nutzung im Erdgeschoss des Gebäudes mit 568 m² Nutzfläche, aufgeteilt in 2 Gruppen mit Nebenräumen und Mehrzweckraum für Kinder von 0-6 Jahren, vor.

Umbauten für die spezifische Nutzung als Kita mit speziellen Nebenräumen, sanitären Anlagen und Küche sind mit ca. 150.000,- € zu veranschlagen.

Die Nutzung der Außenspielfläche auf dem Schulgelände ist bedingt durch entstehenden Lärm nicht ständig möglich, ein Ausweichen auf den öffentlichen Spielplatz Melanchtonstrasse/Ecke Schloßhofstrasse ist durch das notwendige Queren der vielbefahrenen Melanchtonstrasse bzw. Schloßhofstrasse aus unserer Sicht nicht befriedigend.“

b) Bedarf einer KiTa am Standort Gutenbergschule:

Zu der obigen Frage teilt das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- mit Stellungnahme vom 22.10.12 folgendes mit:

„Die Gutenbergschule liegt im Kindergartenbezirk Innenstadt 1 (Stadtbezirk Mitte) und an der Grenze zum Kindergartenbezirk Schildesche 2 (Stadtbezirk Schildesche). Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 42,5% bzw. 54,9%; die Versorgungsquote für die 3 – 6 Jährigen bei 106,5% bzw. 125,8%. Der Neubau in der Kopernikusstraße (Schildesche 2) ist dabei noch nicht berücksichtigt. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass der kindergartenbezirksbezogene Bedarf gedeckt ist. Gleichwohl können sich schulbezogene Bedarfe -überregionale Bedarfe wie z. B. durch die Uni oder durch die Anstalt Bethel hervorgerufen, werden quantitativ beim Abendgymnasium als -noch- nicht maßgeblich gesehen- ergeben.

Hierzu liegen uns erste Einschätzungen einer nicht unterschriebenen „Stellungnahme zur Einrichtung einer KiTa unter Bezugnahme auf potenzielle Lärmbelästigung“, sowie die „Ergebnisse einer Studierendenbefragung“ vor.“

Anmerkung: Diese Schreiben sind der Vorlage als Anlagen 10 und 11 und beigelegt.

„Erfahrungen des Jugendamtes mit intern durchgeführten Bedarfsabfragen zeigen zunächst einen hohen Bedarf der Befragten nach Betreuungsplätzen, deutlich höher als letztendlich auf Dauer auch in Anspruch genommen wird. Sie spiegeln zudem eine Momentaufnahme wider. So rechnet das Deutsche Jugendinstitut, die TU Dortmund und das ISA für Bielefeld, ausgehend von einem generellen Bedarf von 63% notwendige U 3-Betreuung, letztlich einen Bedarf von 43% U 3 Betreuung als in einer zeitlichen Stichprobe erhobene Betreuungsquote. Die Abweichung zeigt, dass im vorliegenden Fall von deutlich weniger zu betreuenden Kindern auszugehen wäre als zunächst angenommen und uns mitgeteilt wurde.

Die abgegebenen fachlichen Einschätzungen an die räumlichen Erfordernisse zum Betrieb einer KiTa überzeugen zudem nicht. Den Ausführungen über das angeblich grundsätzlich gemeinsam eingenommene Frühstück, über den befristeten Außenaufenthalt (auch

möglichst natürlich gemeinsam) auf einem öffentlichen Spielplatz (Kosteneinsparung) bis hin zur Lärmbelästigung muss widersprochen werden. Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung kann und wird sich nicht an den Erfordernissen des Schulbetriebs orientieren, genauso wenig wie umgekehrt. Beide Bildungseinrichtungen haben originäre Bedürfnisse und gesetzlich vorgegebene Rahmenbedingungen. Gerade für die Kleinkinder im U 3 Bereich sind diese Rahmenbedingungen nicht zur Disposition zu stellen.

Insofern kommen den besonderen Anforderungen an das Innen- und Außengelände für die U 3 Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Die hierzu erforderliche Betriebsgenehmigung des Landschaftsverbandes ist maßgebend für die Betreuung. Das heißt, dass klar definiert werden muss, welche Räume und Flächen für den KiTa-Betrieb ausschließlich zur Verfügung stehen und wie diese und das Außengelände zu gestalten sind (Gruppen-, Differenzierungs- und Schlafräume, Sanitärräume, Ein- oder Zweigeschossigkeit mit Aufzügen, Außengelände mit Sandkasten, Spiel-, Matsch- und Wassergeräten etc..) Hierzu soll es bereits eine Hausbegehung durch den ISB gegeben haben, welcher zu diesem Themenkreis berichten müsste.

Letztlich steht das Vorhaben auch unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass in der Kürze der Zeit eine abschließende Prüfung -noch- nicht vorgenommen werden konnte. Insbesondere muss zunächst dem Landschaftsverband eine räumliche Detailplanung vorliegen, um überhaupt in eine Prüfung einzusteigen.“

2) Aufträge aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 27.09.2012:

Die Bezirksvertretung Mitte hat zu der Informationsvorlage den folgenden Beschluss gefasst:

„B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.**
- 2. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, kurzfristig eine detaillierte und aussagefähige Synopse des Raumbedarfs und Raumangebots für die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium unter Einschluss der erforderlichen Investkosten zu erstellen. Bei der Erstellung der Synopse sind Synergieeffekte bei einer möglichen Verlagerung der Abendrealschule mit einzubeziehen.**
- 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung gebeten zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung auch durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.“**

Nachfolgend gibt die Verwaltung zu den nachgefragten Punkten die folgenden Stellungnahmen ab:

2.1: Darstellung des Raumprogramms der Stapenhorstschule im Falle des Verbleibs am bisherigen Standort:

Der Bedarf einer dreizügigen Einrichtung wurde dem gegenwärtigen Raumbestand gegenübergestellt und ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Schule saldiert 1 Raumeinheit und ca.

300 qm an Fläche fehlen sowie 1,5 Sporthallenübungseinheiten. Besonders eklatant ist der Flächen- und Raumfehlbestand im Bereich der OGS, wo ca. 200 qm an Fläche bzw. 3 Räume fehlen.

Der vorhandene dritte Mehrzweckraum (Nutzung: Computerraum) verfügt nur über eine Größe von 26 qm und ist unterdimensioniert.

Der Investitionsaufwand für den Neubau einer Mensa sowie von 2 Gruppenräumen und Nebenflächen beträgt ca. 775.000 € (siehe Pkt. 1.4)

Das Investitionsvolumen einer neuen Sporthalle läge bei 1,2 Mio. €.

2.2: Darstellung des Raumprogramms der Stapenhorstschule im Falle der Verlagerung in die Gutenbergschule:

Der Bedarf einer dreizügigen Einrichtung wurde dem Raumbestand im Gebäude der Gutenbergschule (nach erfolgtem grundschulgerechtem Umbau, vgl. Anlage 5 zur Vorlage Drucksache Nr. 4677/2009 – 2014) gegenübergestellt.

Der Raumbestand der Gutenbergschule würde es erlauben, den GU in absehbarer Zeit einzuführen sowie einen weiteren Mehrzweckraum, nämlich den mittlerweile an Grundschulen etablierten Englischraum, zu schaffen. Daher wurden im Unterschied zu Punkt 2.2 als zusätzlicher Bedarf ein Englischraum sowie 4 GU Räume auf der Bedarfsseite in Anrechnung gebracht.

Die Zusammenstellung ist dieser Vorlage als Anlage 7 beigefügt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das Raumprogramm vollumfänglich im Gebäudebestand der Gutenbergschule untergebracht werden könnte.

Es ergibt sich lediglich ein flächenmäßiger Überhang von ca. 720 qm, der insbesondere einem hohen Anteil an nur schwer nutzbaren Nebenräumen sowie der mit 169 qm flächenmäßig sehr großen Lehrküche geschuldet ist.

Die Anzahl der benötigten 30 Raumeinheiten kann im Gebäudebestand aber exakt untergebracht werden.

Der Umbauaufwand wurde vom ISB mit ca. 89.000 € quantifiziert.

2.3: Darstellung des Raumprogramms des Abendgymnasiums im Falle der Verlagerung in die Gutenbergschule:

Der vom Abendgymnasium formulierte Raumbedarf (vergl. Punkt 2.1 der Vorlage Drucksache Nr. 4677/2009 – 2014) wurde in der als Anlage 8 beigefügten Tabelle dem Raumbestand im Gebäude der Gutenbergschule gegenübergestellt. Hierbei wurden die unter Punkt 2.2 ermittelten Flächenangaben im Gebäude der Gutenbergschule zugrunde gelegt, da die Aussagekraft im Hinblick auf die flächenmäßige Unterbringungsmöglichkeit des Abendgymnasiums hinreichend eindeutig ist und die exakte Raumbelagung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Ergebnis:

Dem Bedarf des Abendgymnasiums von 22 Unterrichtsraumeinheiten und einer Fläche von 1562 qm steht im Gebäude der Gutenbergschule eine Raumanzahl von 30 Raumeinheiten sowie 2717 qm an Fläche gegenüber.

Somit ist das Gebäude der Gutenbergschule für das Abendgymnasium rechnerisch um 8 Raumeinheiten sowie 1155 qm an Fläche überdimensioniert. Dieses Flächen- und Raumüberangebot reicht nicht, um damit den von der BV Mitte angesprochenen Raumbedarf der Abendrealschule zu decken, welche mindestens 11 Unterrichtsräume zuzüglich Fach- und Verwaltungsräume benötigt.

Der Finanzaufwand für eine Herrichtung des Gebäudes der Gutenbergschule für das Abendgymnasium wurde vom ISB mit 70.000 € angegeben.

2.4: Darstellung des Raumprogramms des Abendgymnasiums im Falle der Verlagerung in die Stapenhorstschule:

Der vom Abendgymnasium formulierte Raumbedarf (vergl. Punkt 2.1 der Vorlage Drucksache Nr. 4677/2009 – 2014) wurde in der als Anlage 9 beigefügten Liste dem gegenwärtigen Raumbestand im Gebäude der Stapenhorstschule gegenübergestellt, da die Aussagekraft im Hinblick auf die flächenmäßige Unterbringungsmöglichkeit des Abendgymnasiums hinreichend eindeutig ist und die exakte Raumbellegung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Dem Bedarf des Abendgymnasiums von 22 Unterrichtsraumeinheiten und einer Fläche von 1562 qm steht im Gebäude der Stapenhorstschule eine Raumanzahl von 24 Raumeinheiten sowie 1682 qm an Fläche gegenüber.

Somit wären rechnerisch 2 Raumeinheiten sowie 120 qm zuviel an Fläche vorhanden. Die Sporthallenübungseinheiten würden vom Abendgymnasium nicht benötigt.

Der Finanzaufwand für eine Herrichtung des Gebäudes der Stapenhorstschule für das Abendgymnasium wurde vom ISB je nach Variante mit 108.000 € bzw. 123.000 € angegeben.

2.5: Prüfung der Möglichkeiten zur Unterbringung einer KiTa im Gebäude der Gutenbergschule:

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.6 verwiesen.

3) Aufträge aus der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 27.09.2012:

Die Bezirksvertretung Schildesche hat in der o. g. Sitzung den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Schildesche wird in die Beratungen und die Entscheidung hinsichtlich der Anschlussnutzung der Gutenbergschule (Alternativen „Stapenhorstschule“, „Abendgymnasium“ und weitere Alternativen) aktiv mit eingebunden.“

Die Vorlage wird dem Beschluss entsprechend auch in der Bezirksvertretung Schildesche behandelt. Die Ursprungsvorlage wird der BV Schildesche zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter